

Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Marien



Konzept zum Schutz vor Gewalt für
betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Kindertagesstätte St. Marien
Gutsstraße 9
38550 Isenbüttel

Tel. 05374 2373
Fax 05374 / 67 25 22
Mail: marien.isenbuettel@evkitas-wwg.de
Homepage: www.st-marien-kita.de

Der Kinderschutz war und ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Kindertagesstätte St. Marien. Das Wohl und den Schutz sehen wir als unsere zentrale Aufgabe in unserem täglichen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern/Persönlichkeiten an.

Die Grundlagen und Anforderungen hierfür werden in diesem Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben.

Selbstverständnis

Im Leitbild wird unsere Kindertageseinrichtung als ein sicherer Ort für Kinder beschrieben. Die Mitarbeitenden haben im Qualitätsziel Betreuung festgelegt, dass sie durch die fürsorgliche und verantwortliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, den Schutz der Kinder und somit den gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Ganzheitlicher Kinderschutz umfasst den Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowie digitaler Medien, innerhalb der Einrichtung sowie im familiären Kontext.

Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern, von Kindern gegenüber Kindern und auch von Kindern gegenüber Erwachsenen werden berücksichtigt.

Das Kinderschutzkonzept gibt dem Träger und den Mitarbeitenden Orientierung und hilft bei der Reflexion von Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Mit Kindern und Mitarbeitenden wurden Regeln zum achtsamen Umgang untereinander aufgestellt. Hierzu wurden Team- und Verhaltensregeln vereinbart und von den Mitarbeitenden verpflichtend unterschrieben.

Die Mitarbeitenden nehmen die individuellen Grenzen der Kinder ernst und gehen dabei verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Jedes Kind kann frei entscheiden, ob es Nähe annehmen oder ausschlagen möchte. Wir achten darauf, dass auch Kinder untereinander diese Grenzen respektieren. Bei pädagogischen Angeboten und pflegerischen Handlungen mit Kindern wahren wir die Schamgrenze des einzelnen Kindes. Wir achten darauf, dass jedes Kind individuell entscheiden darf, welche pädagogische Fachkraft bei der pflegerischen Handlung (z.B. Wickeln) mit ihm tätig sein darf. Jedes Kind hat ein Recht auf seinen Namen und wird mit diesem Angesprochen. Verniedlichen, Abkürzungen und ähnliches werden vermieden.

Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig ihren Umgang mit Macht und Einfluss. Formen der Grenzüberschreitung (unabsichtliche und/oder interne Grenzverletzungen) sind definiert und der Umgang damit ist geklärt.

Die Kinder sollen selbstbestimmt und verantwortlich mit ihren eigenen und anderen Körpern umgehen. Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung mit ein. Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Es bedeutet für das Kind schöne Gefühle zu erfahren. Es ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder Problematisches. Die Entdeckung des eigenen Körpers und die Unterschiedlichkeit gehört zur Entwicklung des Kindes.

Kinder sind neugierig in Bezug auf ihren eigenen Körper und haben Interesse an dem der anderen. Sie möchten Ähnlichkeiten und Unterschiede feststellen und setzen sich so mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie spielen aus Neugier das nach was sie gehört oder gesehen haben. Dafür lassen wir ihnen Freiräume zur Selbsterfahrung. Wir gestatten Doktorspiele in einem geschützten Rahmen und achten darauf, dass alle Kinder mit dem Spiel einverstanden sind. Höchste Priorität hat die Vermeidung von Verletzungsgefahr durch Fremdkörper. Es darf nichts in Körperöffnungen, auch nicht in Mund, Nase oder anderweitige Organe, gesteckt werden. Wir Mitarbeitenden achten auf Gleichberechtigung und Freiwilligkeit zwischen den Kindern und auf ein mögliches Macht- oder Altersgefälle unter ihnen.

Wir lassen Kinder nicht nackt in der Kita oder auf dem Außengelände herumlaufen, auch nicht im Sommer beim Wasserplanschen. Sie dürfen sich auf dem Außengelände und in den Gruppenräumen bis auf Unterhose, Badehose oder Windel ausziehen.

Jedes Kind benötigt wetterangepasste Kleidung und im Sommer Sonnenschutzcreme, sowie eine Kopfbedeckung.

Bei allen spielerischen Handlungen lernen die Kinder eigene Grenzen zu setzen. „Nein“ sagen, „Stopp“ sagen und „ich möchte das nicht“, sind Handlungsstrategien, Willensäußerungen, die die Kinder erlernen. Ebenfalls lernen sie dies auch bei den Mitarbeitenden zu akzeptieren.

Fragen der Kinder werden von uns ernst genommen und altersgemäß beantwortet. Wir klären kindgerecht auf, über die Unterschiede zwischen Junge und Mädchen, auf Nachfrage über Schwangerschaft und Geburt. Auch Kinderbücher stellen wir zu diesen Themen bereit. Wir benennen die äußeren Geschlechtsteile mit Penis, Scheide und Brust.

Partizipation

Beteiligungsmöglichkeiten fördern eine Vielfalt an unterschiedlichen Meinungen. Dies kann einerseits zu Konflikten führen, andererseits auch zu Verbesserungen und Lernchancen.

Kinder haben das Recht auf Beteiligung. Darum ist gelebte Partizipation in unserer Kita eine Selbstverständlichkeit.

Entsprechend werden bei der Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Räumlichkeiten entwicklungsspezifische Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder und mit ihnen entwickelt. Für die Umsetzung ist eine entsprechende Haltung der pädagogischen Fachkräfte erforderlich.

Die Kinder haben die Möglichkeit Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern. Sie werden ernst genommen. Dieses geschieht im täglichen Miteinander und in diversen Gesprächskreisen.

Gemeinsam üben alle damit die Grundlage für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft ein. Es stärkt die Kinder in ihrer Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken, aber auch eigene Bedürfnisse und Wünsche zurückzunehmen und die von anderen Mitmenschen zu achten. Mit der dialogischen, wertschätzenden und respektvollen Haltung fördern die Mitarbeitenden die Beteiligung. Sie ermutigen und bestärken die Kinder, ihre Wünsche, Ideen und Anliegen zu äußern und nehmen diese aufmerksam wahr. Bei Entscheidungsprozessen werden alle Kinder einbezogen und dürfen ihre eigene Meinung äußern. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Kompromissfindung und bieten ihnen Handlungsalternativen an.

Beteiligung von Eltern

Die Kita versteht sich mit ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als Partner für Eltern und Familien. Sie betrachtet die Partizipation der Eltern als Bereicherung und nutzt die sich daraus ergebenden Chancen.

Im Mittelpunkt der Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Eltern stehen das Kind und seine Entwicklung. Bei diesen Angeboten gilt immer der Grundsatz der Partnerschaftlichkeit. Die pädagogischen Fachkräfte legen ihr Hauptaugenmerk auf den regelmäßigen Austausch von Informationen und Einschätzungen über die Entwicklung der Kinder sowie auf die Beratung der Eltern zu Fragen „rund um das Kind“.

Dieser Austausch kann auf unterschiedliche Weise stattfinden: in Entwicklungsgesprächen oder informellen Tür- und Angelgesprächen, aber auch in Form umfassender schriftlicher oder mündlicher Information für einzelne Eltern oder die gesamte Elternschaft über die Arbeit, Projekte oder besondere

Termine und Feste der Kita. Die Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen zur Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Bindungskompetenz.

Die Zufriedenheit der Eltern wird regelmäßig erfragt und sorgfältig ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Dienstleistung ein.

Die Eltern haben über den Elternrat Möglichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der internen Vereinbarungen in der Kita mitzuwirken.

Personal

Bei den Einstellungsgesprächen wird die Haltung und das Handlungswissen der Bewerber zum Kinderschutz erfragt und ist ein wichtiges Kriterium bei der Personalauswahl.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist die Voraussetzung zur Beschäftigung.

Das etablierte Qualitätsmanagement garantiert eine professionelle Einarbeitung mit allen Verfahrensweisen und somit auch das Selbstverständnis zum Kinderschutz und die gesetzlichen Vorgaben.

Im Rahmen des QM-Systems finden regelmäßig Belehrungen und deren Dokumentation zum Kinderschutz statt.

In Mitarbeiter- und Jahresgesprächen werden Vorgehensweisen und relevantes Verhalten reflektiert und besprochen.

In unserer Kindertagesstätte bilden sich die Mitarbeitenden kontinuierlich fort. Dies dient der Sensibilisierung und weiteren Qualifizierung in pädagogischem und gesundheitlichem Bereich, sowie der Aufmerksamkeit im Hinblick auf Macht- und Grenzverletzungen.

Alle Mitarbeitenden sind handlungssicher im Umgang mit unterschiedlichen Formen der Gewalt und kennen die Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.

Die Mitarbeitenden können bei Bedarf eine ihnen bekannte, insofern erfahrene Fachkraft beteiligen. Ebenfalls weitere Unterstützungssysteme.

Maßnahmen zur Prävention

Präventionsmaßnahmen schützen die Kinder. Ein sicheres Umfeld gewährleistet die Umsetzung des Schutzauftrages. Die Kinder lernen sich den Mitarbeitenden anzuvertrauen und können sich somit entsprechende Hilfe holen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Faktor in der Prävention. Die Eltern werden für das Thema Schutz der Kinder in Elterngesprächen sensibilisiert.

Die Räume und das Außengelände unsere Kindertageseinrichtung werden täglich auf Gefahren überprüft und ggf. verändert. Arbeitsabläufe der Kindertageseinrichtung werden regelmäßig, bezogen auf mögliche Risiken, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, analysiert und reflektiert. Daraus werden entsprechende Maßnahmen wie z.B. die regelmäßig, verpflichtenden Belehrungen zu Gesundheit, Sicherheit, Hygiene und Kinderschutz. Alle zwei Jahre findet eine Unterweisung zur Ersten Hilfe bei Kindern statt.

Ein Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und der Umgang mit übergriffigen Eltern wurde vom Träger erstellt.

Alle Maßnahmen, Kooperationspartner und Interventionsstrategien sind den Mitarbeitenden bekannt und werden im Alltag entsprechend genutzt.

Beschwerdestrukturen

Die Möglichkeit zur Beschwerde ist ein elementarer Grundsatz von Beteiligung - insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz. Beschwerden der Kinder und Eltern werden bei uns als Bereicherung und Anlass zur Beratung verstanden. Die Kinder haben das Recht, sich über alles, was sie bedrückt, zu beschweren. Bei den Kindern nehmen wir verbale und nonverbale Beschwerden und Äußerungen wahr und überprüfen sie gegebenenfalls. Beschwerden über den Kitaalltag werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt behandelt.

Für die Eltern steht ein Dialogbogen mit einem geregelten Ablauf zum Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

Mitarbeitende können im Kleinteam, in Dienstbesprechungen und in Personalgesprächen mit der Einrichtungsleitung oder päd. Leitung, Beschwerden thematisieren. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich im Jahresgespräch.

Bei Grenzverletzungen werden Konflikte in der Kita oder im Elternhaus von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden angesprochen und geklärt. Mit allen gemeinsam wird so demokratisches Miteinander gelebt.

Handlungsabläufe

Klare Handlungsabläufe geben allen Beteiligten Sicherheit. Schnelles, durchdachtes und effektives Handeln wird im Verdachtsfall möglich.

Die Handlungsabläufe und Meldewege sind allen Mitarbeitenden, dem Träger und den Eltern bekannt. Hierbei ist zu beachten, dass unterschiedliche Formen des Schutzes auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern.

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die als klare Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden und inakzeptabel sind. Es ist notwendig, dass die Mitarbeitenden grenzüberschreitendes Verhalten erkennen und ansprechen, so dass gemeinsame Maßnahmen zur Unterlassung gefunden werden können.

Der Träger wird bei Grenzverletzungen immer mit einbezogen und übernimmt den Umgang mit den Eltern, der Öffentlichkeit, der Presse und den Medien. Er sorgt für Transparenz und Klarheit.

Der Datenschutz im Verdachts- und Vermutungsfall ist gewährleistet. Im Zweifel geht der Kinderschutz vor Datenschutz.

In Krisensituationen sorgt der Träger für Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbearbeitung für Mitarbeitende. Die Vorgehensweise zur Entlastung bei zu Unrecht beschuldigten oder bei Verdachtsfeststellung ist geregelt.

Im konkreten Fall ist oft nicht eindeutig belegbar, ob der Verdächtige die Tat begangen hat.

Jedem Hinweis sollte jedoch aus Schutzgründen nachgegangen werden. Hierbei hat die Leitung mit Bedacht und Behutsamkeit vorzugehen. Generell zu empfehlen ist die Hinzuziehung einer externen Beratung bei der notwendigen Klärung von Verdachtsmomenten und der Frage, ob die Einrichtung weiter tätig werden muss. Bei Anzeichen oder Vermutungen sollte der Kontakt unterbrochen werden. Entweder durch Herausnahme der verdächtigen Person oder durch Sicherstellung, dass sie niemals mit dem Kind oder den Kindern allein ist.

Je nach Verdachtslage, kann der Träger die Person von der Arbeit freistellen.